

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Oesterreich-
Ungarn bei der Geschäftsstelle
bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preis von 1,80 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche
die Zeile 40 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je
50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto:
J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 11071 bis 11073
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXIX. Jahrgang

Berlin, 15. Juni 1915

Nummer 12

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung. Am 3. Juni fand in den Geschäftsräumen des Bundes eine Sitzung des Vorstandes statt, an der die Herren Marfels, Bergner, Hennings, Lünser, Oppermann, Reimers, Schultz, Uhrland und Volkelt teilnahmen. Der Vorstand war also auch diesmal wieder vollzählig erschienen. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt. Sodann gab der Vorsitzende verschiedene Zuschriften bekannt. — Eine lebhafte Aussprache führte die Besprechung des schon mehrfach erwähnten Streitfalles zwischen der Innung in Pasewalk und einer Turmuhrfabrik wegen

Provisionszahlung für die Vermittlung eines Turmuhrverkaufs herbei. Da von der betreffenden Fabrik bzw. deren Vertretung nochmals die Einsendung einer Rechtfertigungsschrift in Aussicht gestellt worden ist, so wurde beschlossen, mit der Veröffentlichung des bisher gepflogenen Schriftwechsels bis zum Eingang dieses Schriftstückes, längstens aber bis zum 15. Juni, zu warten. Geht die Schrift bis zu diesem Tage nicht ein, dann soll die ganze Angelegenheit ohne weiteres Zuwarten im Bundesorgan der Nummer vom 1. Juli veröffentlicht werden. — Der Vorstand nahm ferner Kenntnis von dem beklagenswerten Verhalten eines „Auchkollegen“ und

Preisdrückers, der es fertig bringt, „Federn, von tüchtigen Fachleuten genau passend eingeseßt, unter schriftlicher Garantie“ für *ou* anzubieten. Für Gläser, die er von „gutgeschultem Personal“ aufsetzen läßt, fordert der billige Onkel sogar nur *bs*. Mit Strafen durch die Zwangsinnung ist diesem

Schleuderer nicht beizukommen, da die Aufsichtsbehörde der Innung mit Entziehung der Strafbefugnis gedroht hat, falls sie weiterhin ihr liebes Mitglied wegen Verkaufes zu Schleuderpreisen mit Geldstrafen belegen sollte. Da die Paragraphen der Gewerbe-Ordnung ebensowenig wie diejenigen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes hinreichen, diesem Schleuderer das Handwerk zu legen, so bittet die betreffende Innung um Ratschläge für ein erfolgreiches Vorgehen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die ihr zur Unterdrückung des Schleuderns oder zur Beilegung des Konkurrenzstreites geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen. — Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die

Beilegung der mit der Firma Andreas Huber in München geführten Prozesse wegen ihrer Anpreisung der Armee-Felddienst-Uhren. Bekanntlich hatte der Deutsche Uhrmacher-Bund die Firma Andreas Huber wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsgesetz verklagt. Aus dieser ersten Klage hat sich eine ganze Anzahl von Prozessen entwickelt. Es schwebten: 1. eine Klage Deutscher Uhrmacher-Bund gegen Huber wegen einstweiliger Verfügung beim Landgericht in München; 2. eine Sache Deutscher Uhrmacher-Bund gegen Huber: Strafantrag wegen Verstoßes gegen die einstweilige Verfügung; 3. eine weitere Sache wegen der gleichen Angelegenheit; 4. eine Privatklage Deutscher Uhrmacher-Bund gegen Huber wegen unlauteren Wettbewerbs; 5. eine Anzeige des Deutschen Uhrmacher-Bundes gegen Huber, ebenfalls wegen unlauteren Wettbewerbs; 6. in Berlin ein Hauptverfahren Huber gegen Deut-

a